



Finanzgericht Nürnberg, Deutschherrnstraße 8, 90429 Nürnberg

Handwerkskammer
für Mittelfranken
Sulzbacher Str. 11-15
90489 Nürnberg

Die Präsidentin

Durchwahl
(0911) 27076-159

Telefax
(0911) 27076-400

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
FG 1013 – 4/9

Datum
21.03.2025

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Finanzgericht Nürnberg für die Jahre 2026 bis einschl. 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Amtszeit der im Jahr 2020 gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Finanzgericht Nürnberg endet mit Ablauf des Jahres 2025.

Deshalb sind im Laufe dieses Jahres die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode 2026 bis 2030 neu zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch einen Wahlausschuss nach einer Vorschlagsliste, die die Präsidentin des Finanzgerichts aufzustellen hat. Zuvor soll sie die Berufsvertretungen hören.

Insgesamt sind 115 ehrenamtliche Richter zu wählen. Jeder gewählte ehrenamtliche Richter wird voraussichtlich bis zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen je Kalenderjahr herangezogen werden.

Aus Ihrer Berufsvertretung sollen davon insgesamt **10** gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. In die Vorschlagsliste soll gem. § 25 Satz 3 FGO die **doppelte** Anzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Richter aufgenommen werden. Ich bitte Sie daher um die Benennung von insgesamt **20** Personen.

Für eine Erledigung bis zum **30. Juni 2025** wäre ich dankbar.

Hausanschrift	Kontakt	Parteiverkehr	Kontoverbindung
Deutschherrnstr. 8 90429 Nürnberg	Telefon 0911/27076-0 (Vermittlung) Telefax 0911/27076-290	Mo-Do 8.30-11.30 Uhr 13.00-15.00 Uhr	Bayer. Landesbank München BLZ 700 500 00 Konto-Nr. 1190315
U Weißer Turm	E-Mail poststelle@fg-n.bayern.de	Fr 8.00-12.00 Uhr	IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15
Obere Turnstraße	Internet www.finanzgerichte.bayern.de	Parkmöglichkeit im Hof	SWIFT/BIC: BYLADEMXXX

Dabei bitte ich folgende Unterlagen einzureichen:

- **Vorschlagsliste**
(Vor- und Zuname, Geburtstag und Geburtsort, Anschrift und Beruf, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
- **je Vorschlag** die in der gesamten bayerischen Justiz vorgesehene, **als Muster beigefügte Eigenerklärung** mit **schriftlicher Zustimmung**, dass das Amt im Falle der **Wahl angenommen** wird
(siehe Anlage)

Auch beim Finanzgericht Nürnberg schon bisher tätige ehrenamtliche Richterinnen und Richter müssen neu vorgeschlagen werden (und haben o.g. Erklärung und Zustimmung abzugeben), da ihre Amtsperiode abläuft!

Gemäß § 17 FGO ist für die Ausübung des Amtes

- die **deutsche Staatsbürgerschaft** Voraussetzung,
- das **25. Lebensjahr** soll vollendet sein
- und der **Wohnsitz oder die gewerbliche oder berufliche Niederlassung sich innerhalb des Gerichtsbezirks** befinden.

Der Gerichtsbezirk des Finanzgerichts Nürnberg umfasst die Regierungsbezirke Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz.

Bitte beachten Sie bei Ihren Vorschlägen die gesetzlichen Ausschlussgründe:

Nach § 18 FGO sind vom Amt eines ehrenamtlichen Richters **ausgeschlossen**:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten oder innerhalb der letzten zehn Jahre wegen einer Steuer- oder Monopolstraftat verurteilt worden sind, soweit es sich nicht um eine Tat handelt, für die das nach der Verurteilung geltende Gesetz nur noch Geldbuße androht,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Nach § 19 FGO können zum ehrenamtlichen Richter **nicht berufen** werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Steuerberater, Mitglieder Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Berufsausübungsgesellschaften im Sinne der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung und des Steuerberatungsgesetzes, ferner Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Für Rückfragen stehen Herr Moninger (Tel. 0911/27076-159) oder Frau Schmidt (Tel. 0911/27076-126) zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Bereitschaft, bei der Aufstellung der Wahlvorschläge mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marhofer-Ferlan
Präsidentin